

# Tarif: Exklusiv

## ► Was ist versichert?

Unter den Versicherungsschutz fallen sämtliche, zur PV-Anlage gehörenden Teile, einschließlich der Befestigungsmaterialien.

- **Batteriespeicher zur Eigennutzung\***
- **Ladestationen für Elektrofahrzeuge\***
- **Transformatoren\***
- Photovoltaikmodule inklusive Modultragekonstruktion
- Montageset
- Wechselrichter, Akkumulatoren
- Überspannungsschutzeinrichtungen
- Einspeise- und Erzeugungszähler
- Elektronische Überwachungsgeräte

\*bei Gefahrtragung durch den VN und sofern wertmäßig bei der Bildung der Investitionssumme im Vergleichsrechner berücksichtigt!

## ► Welche Schäden/Gefahren sind versichert?

- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit
- Feuer, Brand, Blitzschlag, Explosion
- Überspannung, Kurzschluss
- Diebstahl
- Höhere Gewalt, Vorsatz Dritter, Sabotage, Vandalismus
- Hagel, Sturm, Frost, Schneedruck, Überschwemmung
- Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler
- Tierverbiss
- Innere Unruhen
- Erdbeben (bis zur Höhe der Versicherungssumme, max. **150.000 €**)

Weiterhin gelten alle hier nicht genannten Gefahren versichert, sofern diese an anderer Stelle der Bedingungen und Vereinbarungen nicht ausgeschlossen werden.

## ► Was ist nicht versichert?

- Werkzeug aller Art
- Hilfs- und Betriebsstoffe
- Wechseldatenträger
- Sonstige Teile, die während der Lebensdauer der versicherten Sache erfahrungsgemäß mehrfach ausgewechselt werden

## ► Welche Schäden/Gefahren sind ausgeschlossen?

- Vorsatz des Versicherungsnehmers
- Kriegsereignisse
- Kernereignisse jeder Art
- Mängel die bei Abschluss bereits vorhanden waren und dem Versicherungsnehmer bekannt waren
- Betriebsbedingte vorzeitige Abnutzung oder Alterung
- Garantieschäden

## ► Deine Entschädigung bei Teil- und Totalschäden

### TEILSCHÄDEN:

Hier werden die vollen Reparaturkosten zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes ersetzt.

### TOTALSCHADEN:

Die Photovoltaikversicherung ist eine Neuwertversicherung! Du erhältst eine vergleichbare, neue PV-Anlage.

## ► Weitere Kosten die insgesamt auf „Erstes Risiko“ bis max. 250.000 €, je Schadenereignis mitversichert sind

- Aufräumungskosten-, Dekontaminations- und Entsorgungskosten
- Dekontaminations- und Entsorgungskosten für Erdreich
- Bewegungs- und Schutzkosten
- Erd-, Pflaster-, Maurer- und Stemmarbeiten
- Gestellung von Gerüsten und Arbeitsbühnen
- Bergungsarbeiten
- Bereitstellung eines Provisoriums
- Luftfracht
- Feuerlöschkosten inkl. Gebühren

## ▶ Exklusive Deckungserweiterungen die auf „Erstes Risiko“ beitragsfrei mitversichert sind

• Innere Betriebsschäden am Wechselrichter (inkl. bedingtem Ertragsausfall bis <b>2.500 €</b> )	<b>2.500 €</b>
• Innere Betriebsschäden an Solarmodulen (inkl. bedingtem Ertragsausfall bis <b>2.500 €</b> )	<b>2.500 €</b>
• Schadenbedingte Arbeiten an Dächern und Fassaden	25.000 €
• <b>Sofortiger Reparaturbeginn</b>	<b>20.000 €</b>
• De- und Remontagekosten	25.000 €
• Schadenssuchkosten	25.000 €
• Sachschäden im Gefahrenbereich	7.500 €
• Rückbaukosten im Versicherungsfall	5.000 €
• Zuwegungskosten im Versicherungsfall	5.000 €
• Daten und Programme (Klausel 1911)	7.500 €
• Mehrkosten durch Fremdstrombezug (bei Eigenverbrauch)	1.000 €
• Rückwirkungsschäden (Schaden bei Stromabnehmern)	1.000 €

## ▶ Deckungserweiterungen

- Vorsorgeversicherung 20 % der Versicherungssumme
- Mehrkosten durch Technologiefortschritt
- Genereller Unterversicherungsverzicht
- Wegfall der Restwertanrechnung im Schadenfall
- Verzicht auf Prüfung der Unterdeckung
- Mehrkosten für Expressfrachten
- Mehrkosten durch Tarifzuschläge für Überstunden-, Sonntags-, Feiertags- und Nacharbeiten
- Mehrkosten infolge Preissteigerungen
- Bruchschäden an der transparenten Moduloberfläche
- Mobile Überwachungstechnik
- Verzicht auf Einrede der Vorvertraglichkeit bei Versicherungswechsel

### • Annerkennung

Hat der Versicherer das versicherte Risiko besichtigt, so erkennt der Versicherer abweichend von Abschnitt „B“ § 1 ABE 2011 an, dass ihm durch diese Besichtigung alle Gefahrumstände bekannt geworden sind, welche in diesem Zeitpunkt für die Beurteilung des Risikos erheblich waren.

### • Regressverzicht

Richtet sich der Ersatzanspruch des Versicherungsnehmers gegen einen Mitarbeiter (ausgenommen Repräsentanten) oder gegen anderweitige berechnigte Benutzer (außer Mitarbeitern von Wartungs- oder Reparaturunternehmen) der versicherten Sache, verzichtet der Versicherer auf den Übergang des Ersatzanspruches.

## ▶ Zusätzliche beitragsfreie Einschlüsse

- Garantie GDV Mindeststandart
- Leistungsupgrade Garantie für bestehende Verträge
- Bestklausel
- Besserstellungsklausel
- Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Versicherungsfalles (max. **20%** Abzug im Schadenfall)
- Vorzeitige Baudeckung (**10 Wochen**)

Der Versicherungsschutz beginnt bereits vor der eigentlichen Inbetriebnahme der Anlage mit dem Eintreffen der versicherten Sachen am Versicherungsort, sofern der Versicherungsnehmer hierfür die Gefahr trägt und die Installation innerhalb 8 Wochen erfolgt.

Die Deckung während dieser Bauphase ist zur Fertigstellung und Inbetriebnahme auf die Gefahren Feuer, Diebstahl verbauter Teile, Einbruchdiebstahl von unter Verschluss gelagerten Material und Sturm/Hagel beschränkt.

### DEFINITION: ERSTES RISIKO

Der Begriff „Erstes Risiko“ bezeichnet einen ersatzpflichtigen Schaden der unabhängig vom Versicherungswert in voller Höhe bis zur vereinbarten Versicherungssumme ersetzt wird.

## ▶ Nutzungsausfall deiner Anlage

Mitversichert ist auch der Nutzungsausfall deiner Anlage. Die Tagesentschädigung beträgt:

**pauschal 2,00 €/kWp pro Tag      01.01 - 31.12**

Die Haftungsdauer beträgt 12 Monate für alle Risiken.

## ► Selbstbeteiligung im Schadenfall

0 - 50.000 €		0,00 €
50.001 € - 100.000 €	100,00 € /	200,00 €
100.001 € - 200.000 €	150,00 € /	300,00 €
200.001 € - 500.000 €	200,00 € /	400,00 €

Es erfolgt eine Anrechnung der schadenfreien Jahre:

- nach 3 schadenfreien Jahren 50% der SB
- nach 5 schadenfreien Jahren keine SB

(GILT NUR FÜR TARIFE MIT SELBSTBETEILIGUNG!)

## ERTRAGSAUSFALLVERSICHERUNG

0 – 1 Tag

Die Höhe der Selbstbeteiligung hängt von deiner Netto-Investitionssumme ab. Die auf deine PV-Anlage zutreffende Höhe erscheint im Ergebnis des Online-Vergleichrechners.

## ► Nicht versicherbar

### 1. Minderertragversicherung

Wird der vom Solarunternehmen prognostizierte Jahresenergieertrag um mehr als 10% unterschritten, werden dem Betreiber die nicht erzielten Erträge erstattet.

### 2. GAP-Deckung

Der Versicherer ersetzt im Falle eines Totalschadens, sofern der Wiederaufbau der Anlage unterbleibt, den Zeitwert der versicherten Anlage, mindestens die Restschuld aus einem bestehenden Kreditvertrag zu Finanzierung der versicherten Anlage. Dabei bildet die ursprüngliche im Antrag angegebene Investitionssumme die Grenze der Entschädigung.

## ► Batteriespeicher

Der Batteriespeicher ist zum Neuwert versichert.

## ► Zukünftige Leistungsverbesserungen

Zukünftige Leistungsverbesserungen wirken sich auf alle Versicherungen unserer bestehenden Kunden aus. Werden die den Spezialkonzept zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen oder Deckungserweiterungen während der Laufzeit des Vertrages zugunsten des Versicherungsnehmers geändert, so gelten diese Änderungen auch für die bestehenden Verträge!

Unser Versicherungspartner: **AIG Europe S.A.**

## ÖKO-TEST | 1. Rang



Handbuch Bauen 2013  
Ausgabe 11/2012

Diese Übersicht ersetzt nicht die Versicherungsbedingungen und stellt nur sehr knapp den Vertragsinhalt dar. Es gelten die vertraglich vereinbarten Bedingungen und Klauseln. Die Leistungen sind nur verkürzt und auszugsweise wiedergegeben. Rechtsverbindlich ist ausschließlich der Wortlaut in den Versicherungsbedingungen.

# Betreiberhaftpflicht

**Die Betreiberhaftpflicht ist nur mitversichert, wenn du diese auch mit beantragt hast!**

## ▶ Was ist versichert?

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers wegen Schäden, die im Zusammenhang stehen mit dem Betrieb von Photovoltaikanlagen zur Einspeisung von elektronischem Strom in das Netz des örtlichen Netzbetreibers.

## ▶ Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers:

- Wegen Rückgriffsansprüchen des stromabnehmenden Netzbetreiber oder Dritter aus Versorgungsstörungen gemäß § 6 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Tarifkunden (AvBEltV) vom 21.Juni 1979.
- In seiner Eigenschaft als Eigentümer, Mieter, Pächter und Nutznießer von Grundstücken, Gebäuden oder Räumlichkeiten, die ausschließlich für den Betrieb einer PV-Anlage oder zu Wohnzwecken des Versicherungsnehmers genutzt werden. Versichert sind Ansprüche infolge Verstoßes gegen die Pflichten, die dem Versicherungsnehmer obliegen.
- Als Bauherr oder Unternehmer von Bauarbeiten (Neubauten, Umbauten, Reparaturen, Abbruch- und Grabenarbeiten) von Photovoltaikanlagen auf dem im Versicherungsschein bezeichneten Grundstück
- Wegen Beschädigung, die durch Rauch, Ruß, Dämpfen Abwässer, Niederschläge oder allmähliches Eindringen von Feuchtigkeit entstehen.
- Mietschäden an Gebäuden oder Dächern, die vom Versicherungsnehmer zum Betreiben einer PV-Anlage gemietet oder gepachtet wurden.
- Wegen Schäden durch Umwelteinwirkung

## ▶ Welche Schäden/Gefahren sind nicht versichert?

Nicht versichert ist die Versorgung von Endverbrauchern

## ▶ Versicherungssummen

5 Mio. € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

3 Mio. € Umwelthaftpflichtbasisversicherung

300.000 € Einspeiserisiko

1 Mio. € max. Mietsachschiäden

Ab 45,00 € Netto Jahresprämie

## ▶ Selbstbeteiligung

- Eigenes Dach / Grundstück: keine Selbstbeteiligung
- Fremdes Dach / Grundstück: 250 € Selbstbeteiligung

## ▶ Vertragsdauer

Die Vertragsdauer beträgt 1 Jahr oder 3 Jahre. Der Vertrag verlängert sich automatisch, falls dieser nicht 3 Monate vor Ablauf gekündigt wird.

### WICHTIG!

Diesen Vertrag kannst du nur in Verbindung mit einer Photovoltaikversicherung der Photovoltaikversicherung24.de abschließen.

**Diese Übersicht ersetzt nicht die Versicherungsbedingungen und stellt nur sehr knapp den Vertragsinhalt dar. Es gelten die vertraglich vereinbarten Bedingungen und Klauseln. Die Leistungen sind nur verkürzt und auszugsweise wiedergegeben. Rechtsverbindlich ist ausschließlich der Wortlaut in den Versicherungsbedingungen.**